

Leitfaden für die Pressearbeit der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Im Zeitalter der Kommunikation und Information ist es für die moderne Feuerwehr unerlässlich, nicht nur über sich reden zu lassen, sondern auch selbst eine aktive Kommunikation mit der Öffentlichkeit zu betreiben. Neben der Information über die Arbeit der Feuerwehr die im Dienste des Bürgers ausbildet, übt und Einsätze besteht, leistet gute Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einen wesentlichen Beitrag zum positiven Image einer Feuerwehr und damit einhergehend zur Attraktivitätssteigerung und schließlich der Nachwuchsgewinnung.

Für die Mitglieder der Feuerwehr wirkt die Pressearbeit motivationsfördernd und veröffentlichte Berichte stellen die Anerkennung für geleistete Mühen dar.

Durch gute Berichterstattung immer wieder ins Gespräch gebracht, lässt sich auch die Förderungswürdigkeit der Feuerwehrtätigkeit erkennen, die sich sowohl in Form einzelner Förderer einer Feuerwehr auswirken kann, als auch durch politisches Interesse, wenn es um die qualitative Ausstattung einer Feuerwehr geht.

Um in der Außenwirkung einen möglichst guten und einheitlichen Eindruck zu erzielen, soll dieser Leitfaden Orientierung geben und als Grundlage für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr dienen.

Zeven, am 22. Oktober 2013



Lemmermann
Kreisbrandmeister



Runge
Abschnittsleiter ROW



Dettmer
Abschnittsleiter ZEV



Behnken
Abschnittsleiter BRV

1	Die Funktionen	3
1.1	Der Kreispressewart.....	3
1.1.1	Ausstattung	3
1.1.2	Einsatzverfahren	3
1.2	Der stellvertretende Kreispressewart	3
1.2.1	Ausstattung	3
1.2.2	Einsatzverfahren	3
1.3	Der Abschnittspressewart (APW).....	4
1.3.1	Ausstattung	4
1.3.2	Einsatzverfahren	4
1.4	Der Samtgemeinde- und Stadtpressewart (SGPW / StadtPW)	4
1.4.1	Ausstattung	4
1.4.2	Einsatzverfahren	5
1.5	Der Pressewart	5
1.5.1	Ausstattung	5
1.5.2	Einsatzverfahren	5
1.6	Der Webmaster	5
1.7	Ermächtigung zum Pressewart / Pressesprecher	6
2	Aufgaben	6
2.1	Allgemein.....	6
2.2	Übungen und Dienste.....	7
2.3	Dienstversammlungen, etc.....	7
2.4	Öffentlichkeitsarbeit / Veranstaltungen	7
2.5	Einsatz.....	7
2.5.1	Brandeinsatz	7
2.5.2	Technische Hilfeleistung	8
2.5.3	Einsätze mit Personenschaden (Brand und Techn. Hilfeleistung).....	8
2.5.4	Großeinsätze	8
2.5.5	Ansprechstelle f.d. Presse	9
3	Arbeitshinweise	9
3.1	Einsatz auf (Privat-)Grundstücken.....	9
3.2	Recht am eigenen Bild	9
3.3	Das „Unfallverhütungsvorschrift -gerechte Bild“	10
3.4	Mitteilungen einer Feuerwehr (OrtsBM)	10
3.5	Verkehrsunfälle (Kennzeichen, Aufschriften)	11
3.6	Veröffentlichungen auf Homepages	11
3.7	Nutzung der Pressemitteilungen der Polizei	11
3.8	Zusammenarbeit mit der Presse	11
3.9	Zusammenarbeit mit freien Journalisten.....	12
3.10	Inhalt von Berichten, Interviews.....	12
3.11	Verhalten am Einsatzort und auf der Anfahrt	12
3.12	Hinweise zu Bildern (Klischees, Ausrüstung)	12
3.13	Befugnisse am Einsatzort.....	13
3.14	Presseführungen am Einsatzort – Presse im Gefahrenbereich	13
4	Zuarbeit der Führung	13
4.1	Informationsbedarf.....	13
4.2	Rechtzeitige Beteiligung.....	14
4.3	Materielle Unterstützung	14
5	Florian Rotenburg / Feuerwehrinterne Berichterstattung	14
5.1	Hinweis zu Berichten.....	14
5.2	Hinweise zu Bildern.....	14
5.3	Adressen der Redaktionen	14
5.3.1	Regional.....	14
5.3.2	Bezirkspressewart.....	15
6	Anlagen.....	15

1 Die Funktionen

1.1 Der Kreispressewart

- Bindeglied zwischen Pressewarten (PW) und Kreisfeuerwehrführung
- Koordiniert Pressearbeit im Landkreis
- Betreut Pressevertreter im Einsatzfall
- Erstellt selbst Pressebeiträge bei Übungen und im Einsatz
- Wird bei größeren Schadenslagen alarmiert
- Ist Ansprechpartner in Angelegenheiten zur Pressearbeit
- Trägt zur stetigen Optimierung der Pressearbeit bei
- Führt regelmäßige Treffen der Pressewarte durch
- Berät Führung in Angelegenheiten zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Führt Aus- und Weiterbildungen zur Pressearbeit durch

Der Kreispressewart wird durch den Kreisbrandmeister in sein Amt berufen.

1.1.1 Ausstattung

- Funkmeldeempfänger (Digital) (Alarmierung mit Abschnittsleiter oder KBM)
- Grüne Weste „Feuerwehr-Presse“

1.1.2 Einsatzverfahren

Der KPW wird zu größeren Schadenslagen alarmiert und fährt die Einsatzstelle ohne Sonderrechte an. Ist kein Pressewart vor Ort, meldet er sich beim Einsatzleiter und übernimmt die Pressearbeit. Ist ein lokaler Pressewart vor Ort, nimmt er mit ihm Verbindung auf und regelt die Verantwortlichkeiten. Grundsätzlich behält der Ortspressewart die Leitung der Pressearbeit (er kennt das örtliche Führungspersonal), kann diese aber abgeben. Es ist **nur** ein Ansprechpartner für die Einsatzleitung und Presse einzusetzen, weitere PW nehmen unterstützende Aufgaben wahr und arbeiten dem leitenden PW zu. Beim Wechsel der Leitungsverantwortung meldet der neue Verantwortliche dies dem Einsatzleiter. An der Einsatzstelle trägt er die Funktionsweste „Feuerwehr-Presse“.

1.2 Der stellvertretende Kreispressewart

- vertritt den KPW in allen Angelegenheiten

1.2.1 Ausstattung

- siehe KPW

1.2.2 Einsatzverfahren

- siehe KPW

1.3 Der Abschnittspressewart (APW)

- ist Bindeglied zwischen KPW und PW im jeweiligen Bereich
- Koordiniert Pressearbeit im jeweiligen Bereich
- Betreut Pressevertreter im Einsatzfall
- Erstellt selbst Pressebeiträge bei Übungen und im Einsatz
- Wird bei größeren Schadenslagen alarmiert (mit Abschnittsleiter)
- Ist lokaler Ansprechpartner in Angelegenheiten zur Pressearbeit
- Trägt zur stetigen Optimierung der Pressearbeit bei
- Berät Führung in Angelegenheiten zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Vertritt den Kreispressewart bei dessen Abwesenheit

Der Abschnittspressewart wird durch den jeweiligen Abschnittsleiter in sein Amt berufen.

1.3.1 Ausstattung

- Funkmeldeempfänger (Digital) (Alarmierung AL)
- Grüne Weste „Feuerwehr-Presse“

1.3.2 Einsatzverfahren

Der APW wird zu größeren Schadenslagen alarmiert und fährt die Einsatzstelle ohne Sonderrechte an. Ist kein Pressewart vor Ort, meldet er sich beim Einsatzleiter und übernimmt die Pressearbeit. Ist ein lokaler Pressewart vor Ort, nimmt er mit ihm Verbindung auf und regelt die Verantwortlichkeiten. Grundsätzlich behält der Ortspressewart die Leitung der Pressearbeit, kann diese aber abgeben. Es ist **nur** ein Ansprechpartner für die Einsatzleitung und Presse einzusetzen, weitere PW nehmen unterstützende Aufgaben wahr und arbeiten dem leitenden PW zu. Beim Wechsel der Leitungsverantwortung meldet der neue Verantwortliche dies dem Einsatzleiter. An der Einsatzstelle trägt er die Funktionsweste „Feuerwehr-Presse“.

1.4 Der Samtgemeinde- und Stadtpressewart (SGPW / StadtPW)

- ist Bindeglied zwischen KPW/APW und PW im jeweiligen Bereich
- Koordiniert Pressearbeit im jeweiligen Bereich
- Betreut Pressevertreter im Einsatzfall
- Erstellt selbst Pressebeiträge bei Übungen und im Einsatz
- Wird bei größeren Schadenslagen alarmiert (Gemeindebrandmeister, Stadt-/OrtsBM)
- Ist lokaler Ansprechpartner in Angelegenheiten zur Pressearbeit
- Trägt zur stetigen Optimierung der Pressearbeit bei
- Berät Führung in Angelegenheiten zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Der SG-Pressewart wird durch den Samtgemeindebrandmeister in sein Amt gerufen, der Stadt-Pressewart wird durch den Stadtbrandmeister in sein Amt berufen.

1.4.1 Ausstattung

- Funkmeldeempfänger mit Schleife/RIC (Digital) (Gemeindebrandmeister, Stadt-/OrtsBM)
- Grüne Weste „Feuerwehr-Presse“

1.4.2 Einsatzverfahren

Der SG-/StadtPW wird zu größeren Schadenslagen alarmiert und fährt die Einsatzstelle ohne Sonderrechte an. Ist kein Pressewart vor Ort, meldet er sich beim Einsatzleiter und übernimmt die Pressearbeit. Ist ein lokaler Pressewart vor Ort, nimmt er mit ihm Verbindung auf und regelt die Verantwortlichkeiten. Grundsätzlich behält der Ortspressewart die Leitung der Pressearbeit, kann diese aber abgeben. Es ist **nur** ein Ansprechpartner für die Einsatzleitung und Presse einzusetzen, weitere PW nehmen unterstützende Aufgaben wahr und arbeiten dem leitenden PW zu. Beim Wechsel der Leitungsverantwortung meldet der neue Verantwortliche dies dem Einsatzleiter. An der Einsatzstelle trägt er die Funktionsweste „Feuerwehr-Presse“.

1.5 Der Pressewart

- ist Ansprechpartner zur Pressearbeit der Ortsfeuerwehr
- Stellt Pressearbeit in der Ortsfeuerwehr sicher
- Betreut Pressevertreter im Einsatzfall
- Erstellt selbst Pressebeiträge bei Übungen und im Einsatz
- Wird zu **allen** Einsätzen der Ortsfeuerwehr alarmiert
- Ist lokaler Ansprechpartner in Angelegenheiten zur Pressearbeit
- Trägt zur stetigen Optimierung der Pressearbeit bei
- Ist Berater des OrtsBM zur Pressearbeit
- Berät Führung in Angelegenheiten zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Der Pressewart wird durch den Ortsbrandmeister oder das Ortskommando in sein Amt berufen.

1.5.1 Ausstattung

- Funkmeldeempfänger (Digital) (alle Alarmierungen der OrtsFw)
- (Bei Interesse an ortsübergreifender Pressearbeit – Schleife/RIC GemBM)
- Grüne Weste „Feuerwehr-Presse“

1.5.2 Einsatzverfahren

Der PW wird zu allen Einsätzen der Ortsfeuerwehr alarmiert und fährt die Einsatzstelle selbst ohne Sonderrechte oder mit den alarmierten Einsatzkräften an. Als Ortspressewart obliegt ihm die Leitung der Pressearbeit und er nimmt selbständig Verbindung mit den Pressevertretern am Einsatzort auf. Kommt ein weiterer Pressewart hinzu, kann er die Leitung abgeben, oder weitere PW`e unterstützend einsetzen. Gibt es einen Wechsel in der Leitungsverantwortung, meldet der neue Verantwortliche dies dem Einsatzleiter. Es ist jedoch nur **ein** Ansprechpartner für die Einsatzleitung und Presse einzusetzen. An der Einsatzstelle trägt er die Funktionsweste „Feuerwehr-Presse“.

1.6 Der Webmaster

Wesentlicher Bestandteil der modernen Öffentlichkeitsarbeit sind die eigenen Homepages. Dies ist ein einfaches aber sogleich sehr effizientes Mittel der eigenen Darstellung. Bei der eigenen Veröffentlichung sind jedoch zahlreiche rechtliche Dinge zu beachten und bei den Einsätzen ist häufig besonderes Fingerspitzengefühl notwendig.

So gilt die „24 Stunden Pietätssperre“ bei Einsätzen mit Personenschäden – so soll sichergestellt werden, dass Angehörige die schlechten Nachrichten nicht über eine Feuerwehrhomepage erfahren (ist leider schon vorgekommen). Bei der Veröffentlichung von Bildern sind ebenfalls zahlreiche Dinge zu beachten: werden Persönlichkeitsrechte eingehalten, sind Kennzeichen zu erkennen, habe ich die Freigabe zur Veröffentlichung (bei Aufnahmen auf Privatgrundstücken), und vieles mehr.

Die Aufgabe des Webmasters ist daher eine nützliche, aber auch umfangreiche und verantwortungsvolle Aufgabe.

1.7 Ermächtigung zum Pressewart / Pressesprecher

Natürlich muss man eine Erlaubnis haben, das Amt des Pressewartes / Pressesprechers zu bekleiden. Als Teil der öffentlichen Behörde wäre die jeweilige Samtgemeinde oder die Stadt zur offiziellen Stellungnahme ermächtigt – hier z.B. eine Pressestelle. Als Leiter der Feuerwehr ist natürlich der Ortsbrandmeister ermächtigt, für seine Feuerwehr zu sprechen. Der Ortsbrandmeister ist für alles was in seiner Feuerwehr geschieht verantwortlich, daher sollten Stellungnahmen immer in seinem Sinne, bzw. mit ihm abgesprochen sein.

Die Aufgaben der Pressearbeit kann der Ortsbrandmeister natürlich delegieren – er besetzt den Posten des Pressewartes / Pressesprechers. In vielen Feuerwehren gehört der Pressewart / Pressesprecher zum Ortskommando und wird von den Mitgliedern gewählt. Dies ist sinnvoll, da ein/e Feuerwehrmann/-frau bei Einsätzen in der Regel zur Verfügung steht und fachlich von einem Einsatz berichten kann.

Da aber ein Pressewart / Pressesprecher der Feuerwehr auch im Namen der Samtgemeinde, des Ortes oder der Stadt spricht, sollte hier eine schriftliche Genehmigung erteilt werden. Der Wortlaut könnte wie folgt sein:

„... nach §4 Abs. 1 des Niedersächsischen Pressegesetzes sind die Behörden verpflichtet, den Vertretern der Presse die Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe dienenden Auskünfte zu erteilen. Um dieser Verpflichtung auch im Falle von Feuerwehreinsätzen und /oder –übungen nachkommen zu können, werden Sie hiermit als Pressesprecher der Feuerwehr XXX mit der Befugnis ausgestattet, im Rahmen ihrer Aufgaben den Medien gegenüber Auskünfte zu erteilen. Dies kann auch in schriftlicher oder verbaler Form erfolgen und beinhaltet gegebenenfalls auch das zur Verfügung stellen von Bildmaterial.“

2 Aufgaben

2.1 Allgemein

Der Pressewart der Feuerwehr hat die Aufgabe, über die Arbeit und Leistungen der Feuerwehr zu berichten und durch regelmäßige Beiträge zum positiven Image der Feuerwehr beizutragen. Als Angehöriger der Feuerwehr ist er im Besonderen dazu befähigt, fachlich versiert, jedoch allgemein verständlich, über die Feuerwehrarbeit zu berichten. Es ist **nicht** seine Aufgabe, über Hintergründe und Ursachen von Ereignissen zu berichten oder Mutmaßungen anzustellen (z.B. „...der Fahrer des PKW war vermutlich zu schnell gefahren...“). Es werden ausschließlich Fakten berichtet.

2.2 Übungen und Dienste

Bei Diensten und Übungen kann auch der Pressewart üben. Er kann von der Übung einen Bericht erstellen oder diesen mit Bildern dokumentieren, als wäre es ein Einsatz. So übt er für den Einsatz und kann eigene Abläufe und Verfahren verbessern. Des Weiteren kann er den Übungs-Einsatzleiter mit Pressefragen auf eine vergleichbare Situation im Einsatz mit realer Medienpräsenz vorbereiten. Die Bilder können ggf. später zu Ausbildungszwecken, für die Homepage oder für eine tatsächliche Veröffentlichung dienen.

2.3 Dienstversammlungen, etc.

Vor den Versammlungen berät und unterstützt der PW den Durchführenden bei Bedarf bei der Erstellung von Pressemappen und der Einladung von Pressevertretern. Die Pressemappen enthalten den Ablauf der Versammlung, die Liste der Ehrengäste, Beförderungen mit Namen, Statistiken und stichpunktartig die Inhalte von Reden. Sie erleichtern den Medienvertretern die Erstellung von Berichten und helfen bei der Vermeidung von Schreibfehlern, insbesondere bei den Namen und Funktionen. Während der Versammlung empfängt er die Pressevertreter und bietet sich als Ansprechpartner an. Der PW korrigiert die Pressemappen ggf. kurzfristig, wenn darin erwähnte Personen beispielsweise nicht anwesend sind.

2.4 Öffentlichkeitsarbeit / Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen bringt sich der PW kreativ mit Vorschlägen ein. Er unterstützt und berät den Durchführenden in Fragen der Presse und Öffentlichkeitsarbeit. Er weist Pressevertreter ggf. auf Besonderheiten hin, die für eine Berichterstattung besonders interessant sind oder von einem Nicht-Feuerwehrmann nicht immer wahrgenommen werden.

2.5 Einsatz

2.5.1 Brandeinsatz

Der PW berichtet von der Arbeit der Feuerwehr während des Brandeinsatzes. Er selbst ist jedoch keine Einsatzkraft und hat sich so zurückzuhalten, dass er die Einsatzarbeiten nicht behindert. Bei Bränden auf Privatgrundstücken oder Grundstücken von Unternehmen, dokumentiert er den Einsatz von der Straße aus oder holt sich die Genehmigung des Grundstückbesitzers ein, um auf dem Grundstück Bilder zu erstellen (insbesondere sind Rücksprachen mit dem Eigentümer zu treffen, wenn im Inneren eines Gebäudes fotografiert werden soll). Beides dient ausschließlich der Dokumentation der Feuerwehrarbeit und nicht einer Schadensdokumentation.

Sind Medien vor Ort, so sind diese primär zu betreuen, sodass der Einsatzleiter einen freien Rücken hat. Die Medienvertreter können an der Einsatzstelle geführt werden. Der PW erläutert ggf. Besonderheiten und erklärt den Einsatzablauf. So werden Missverständnisse oder falsche Eindrücke vermieden. Mit dem Einsatzleiter ist dann zu klären, ob er selbst, oder der Pressewart einen O-Ton abgeben soll.

2.5.2 Technische Hilfeleistung

Der PW berichtet von der Arbeit der Feuerwehr während des TH-Einsatzes. Er selbst ist jedoch keine Einsatzkraft und hat sich so zurückzuhalten, dass er die Einsatzarbeiten nicht behindert. Bei der Beteiligung von Kfz sind die Kennzeichen oder Beschriftungen für die Nutzung der Bilder unkenntlich zu machen.

Sind Medien vor Ort, so sind diese primär zu betreuen, sodass der Einsatzleiter einen freien Rücken hat. Die Medienvertreter können an der Einsatzstelle geführt werden. Der PW erläutert ggf. Besonderheiten und erklärt den Einsatzablauf. So werden Missverständnisse oder falsche Eindrücke vermieden. Mit dem Einsatzleiter ist dann zu klären, ob er selbst, oder der Pressewart einen O-Ton abgeben soll.

2.5.3 Einsätze mit Personenschaden (Brand und Techn. Hilfeleistung)

Bei Einsätzen mit Personenschaden bedarf es besonderer Sensibilität. Veröffentlichungen zum Einsatz auf eigenen Homepages mit Bericht und Bildern sind daher frühestens 24 Stunden nach der Alarmierung einzustellen. Bilder sind so zu bearbeiten, dass keine Beteiligten Personen oder Fahrzeuge identifiziert oder zugeordnet werden können. Für den Bericht empfiehlt es sich, die Pressemitteilung der Polizei als Grundlage für die Schadensbeschreibung zu nutzen und um die Einsatzdaten der Feuerwehr zu ergänzen. Zeitnahe Meldungen an Zeitungen (hier gilt die 24 Stunden-Regel nicht) enthalten lediglich die Feuerwehr-Einsatzdaten und verweisen auf weitere Informationen in der Pressemitteilung der Polizei, die den Zeitungen i.d.R. ebenfalls zeitnah zur Verfügung stehen. Wenn aus der Polizeimitteilung zitiert wird, ist diese als Quelle zu nennen.

2.5.4 Großeinsätze

Bei Großschadenslagen sind in der Regel mehrere PW vor Ort. Hier kommt es auf das koordinierte Vorgehen an. Der leitende PW weist Abschnitte zu und steuert den Einsatz der PW. Der lfd. PW nimmt Verbindung zum Einsatzleiter/Polizei auf, um zu klären, wer die Pressearbeit in diesem Falle wahrnimmt. I.d.R. gibt die Polizei Stellungnahmen an die Presse ab oder Vertreter örtlicher Behörden. Dann werden die feuerwehrspezifischen Informationen der Pressewarte an die presseverantwortliche Stelle übergeben und keine eigenen Stellungnahmen abgegeben. Auch hier gilt der Grundsatz, dass seitens der Einsatzkräfte nur ein Ansprechpartner für die Presse zur Verfügung steht – die Herausforderung ist die Koordination zwischen mehreren Organisationen und Behörden.

Bei Großeinsätzen ist mit einem erhöhten Medienaufkommen zu rechnen. Es ist sehr wichtig, die Medienbetreuung schnell zu koordinieren. So kann eine Ansprechstelle f.d. Presse eingerichtet werden, sodass alle Medienvertreter die gleichen Informationen erhalten. Hier sind Führungen an der Einsatzstelle wichtig – die Medien sind dankbar für dieses Angebot und die Einsatzkräfte können unbehelligt ihrer Aufgabe nachgehen.

2.5.5 Ansprechstelle f.d. Presse

Bei länger andauernden Einsätzen kann ein ELW, der nicht in der Einsatzführung gebunden ist, zur „Ansprechstelle für die Presse“ umfunktioniert werden. Er sollte in einiger Entfernung zum Einsatzleitwagen stehen, sodass Medienvertreter nicht der Verlockung unterliegen, doch mal im Lagezentrum nach Neuigkeiten zu fragen. So wird der „Führungs-ELW“ von häufigen Anfragen durch Pressevertreter bewahrt und diese haben zugleich eine Anlaufstelle und erhalten ihre Informationen aus einer Hand.

Der Betrieb einer solchen Anlaufstelle bedarf der Anwesenheit mehrerer PW, sodass ein PW ständig in der Ansprechstelle vertreten ist und einer oder mehrere PW an der Einsatzstelle eingesetzt sind. Der S5 der ÖEL steht in ständiger Verbindung zum PW in der Pressestelle. Weiter können dort die Erreichbarkeiten von Medienvertretern notiert werden, sodass sie über Lagefortschreibungen informiert werden können. Bei regelmäßigen Pressemitteilungen kann dort ein Aushang zur nächsten Mitteilung gemacht werden. Die Einsatz- und Nutzungsmöglichkeiten sind vielfältig und obliegen dem Einsatzleiter.

3 Arbeitshinweise

3.1 Einsatz auf (Privat-)Grundstücken

Auf Privatgrundstücken und Grundstücken von Unternehmen gelten während des Einsatzes für den PW die allgemeinen Zutrittsregeln. Der PW ist keine Einsatzkraft und benötigt daher die Zustimmung des Eigentümers, um das Grundstück zu betreten. Darüber hinaus ist die Zustimmung einzuholen, wenn Bilder auf dem Grundstück und insbesondere vom Inneren eines Gebäudes gemacht werden. Die Dokumentation von der Straße aus stellt grundsätzlich kein Problem dar, es sei denn, es handelt sich um besonders geschützte Objekte (bestimmte Architekturen, usw.). Ist die Zustimmung nicht einholbar (Nichtverfügbarkeit des Eigentümers), so ist die Dokumentation außerhalb des Grundstückes vorzunehmen.

3.2 Recht am eigenen Bild

Beim Fotografieren von Personen sind einige Regeln zu beachten. Grundsätzlich hat jeder das Recht zu entscheiden, ob sein Bild veröffentlicht wird oder nicht. Dies ist ein Teil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Nach dem Kunsturhebergesetz gilt, dass Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden dürfen. Für die Bildaufnahme selbst gilt dies nicht. (Ausnahme ist der Schutz der Privat- und Intimsphäre).

Wichtige Ausnahmen regelt das Kunsturhebergesetz:

1. Absolute Personen der Zeitgeschichte

Personen, die im öffentlichen Leben stehen (z.B. Politiker, Wissenschaftler, Sportler, Schauspieler, ...) sind absolute Personen der Zeitgeschichte. Bilder von diesen Personen dürfen ohne Einwilligung veröffentlicht werden (außer Bilder der Privat- und Intimsphäre)

2. Relative Personen der Zeitgeschichte

Ebenso einwilligungsfrei ist die Veröffentlichung von Fotos solcher Personen, die nur vorübergehend durch ein bestimmtes Ereignis der Zeitgeschichte ins Rampenlicht der Öffentlichkeit treten. Z.B. Helfer bei einem Unfall oder Personen die aufgrund ihrer Stellung mit einem herausragenden Ereignis verbunden sind (z.B. Einsatzleiter, etc.).

3. Personen als Beiwerk

Einer Einwilligung bedarf es auch nicht, wenn die abgebildete Person nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheint.

4. Personenmehrheiten

Bilder von Versammlungen und Umzügen sind genehmigungsfrei, sofern sich der Einzelne nicht aus der Menge heraushebt. Dies können Sportveranstaltungen, Gelöbnisse, oder Ausbildungssituationen sein. Ab wann es sich um eine Gruppe handelt, hängt von der Bildsituation ab. Zwei oder drei Feuerwehrleute zählen jedoch noch nicht dazu.

Einwilligungen können auch stillschweigend erteilt werden. Bei einem Gruppenfoto oder einer gestellten Aufnahme geht man davon aus, dass die Einwilligung zur Veröffentlichung erteilt wurde, da man sich sonst nicht freiwillig vor die Kamera gestellt hätte.

Diese Grundsätze gelten immer. Das sollte auch jeder beachten der Bilder auf seiner Homepage veröffentlicht.

Im Zweifel ist generell vorher die Genehmigung des Fotografierten einzuholen, wenn das Bild zur Veröffentlichung genutzt werden soll. Das Abbilden von Passanten ist vor diesem Hintergrund zu vermeiden oder die Bilder nicht zur Veröffentlichung zu nutzen.

Besondere Sensibilität ist auch bei **Fotos von Kindern** anzuwenden. Hier ist in jedem Falle das Einverständnis der Erziehungsberechtigten einzuholen, bevor diese Bilder veröffentlicht werden dürfen.

3.3 Das „Unfallverhütungsvorschrift -gerechte Bild“

Zahlreiche Rechte sind bei der Bildveröffentlichung zu beachten. Sind diese Rechte formal eingehalten, so gibt es weitere Punkte zu beachten. Auf solchen Bildern will man sich natürlich von seiner besten Seite zeigen. Insbesondere anderen Feuerwehrleuten fällt dann sofort auf, wenn beispielsweise Unfallverhütungsvorschriften nicht eingehalten werden - sei es durch fehlende Ausrüstungsgegenstände oder nicht absturzesicherte Trupps auf Dächern. Um auch hier das richtige Bild auszuwählen, sollte man die Prüffrage stellen, ob dieses Bild auch im Rahmen einer UVV-Belehrung als Musterbeispiel zeigen könnte. Wird man diese Frage bejahen, so wird man das richtige Bild ausgewählt haben.

3.4 Mitteilungen einer Feuerwehr (OrtsBM)

Der Ortsbrandmeister ist **der** Vertreter einer Feuerwehr. Werden Auskünfte, Aussagen oder Veröffentlichungen im Namen einer Ortsfeuerwehr getätigt, so muss dies über den Ortsbrandmeister erfolgen, da nur dieser für die jeweilige Ortsfeuerwehr sprechen

kann. Ist der PW mit einer Veröffentlichung beauftragt, so legt er diese vor der Übermittlung an die Medien dem Ortsbrandmeister zur Genehmigung vor. Bei der Weitergabe des genehmigten Beitrages ist zu vermerken, dass der Ortsbrandmeister der Veröffentlichung zugestimmt hat.

3.5 Verkehrsunfälle (Kennzeichen, Aufschriften)

Bei Verkehrsunfällen ist besonders darauf zu achten, dass alle Erkennungsmerkmale unkenntlich gemacht werden. Das können sein: Kennzeichen, Firmenbeschriftungen, besondere Merkmale, etc. Es soll dem Betrachter eines Bildes unmöglich sein, das Fahrzeug einer bestimmten Person oder einem bestimmten Unternehmen zuzuordnen zu können. Unternehmer haben es i.d.R. nicht gern, wenn ihr Name im Zusammenhang mit einem Unfall oder Unglück steht, selbst wenn sie nicht die Verursacher waren.

3.6 Veröffentlichungen auf Homepages

Bei der Veröffentlichung auf der eigenen Homepage gelten die gleichen Regeln und Gesetze, wie sie auch die Presse beachten muss (Persönlichkeitsrechte, etc.). Die Bilder und Berichte, die auf die Homepage gestellt werden, gelten als Veröffentlichung. Bei der Verletzung von Rechten kann der Betreiber der Homepage haftbar gemacht werden (i.d.R. der Ortsbrandmeister). Um dem zu vorbeugen, ist es ratsam, dass der PW (der sich mit den geltenden Regularien auskennen sollte) und dem Webmaster der Homepage beratend zur Seite steht, bzw. dieser als Berater hinzugezogen wird. Insbesondere bei den Bildern und Berichten ist die nötige Sensibilität und Kenntnis erforderlich, bei Einsätzen mit Personenschaden gilt die Veröffentlichungssperre von 24 Stunden ab der Alarmierung (folgende Meldung wäre zulässig: „Verkehrsunfall am xx. Mai um 18.33 Uhr auf der B99 – Bericht und Bilder folgen in Kürze“).

3.7 Nutzung der Pressemitteilungen der Polizei

Der Feuerwehr-PW berichtet ausschließlich zum Einsatzbeitrag der Feuerwehr und nicht zu Unfallhergängen oder Ursachen. Um diese Informationen dennoch für die eigene Berichterstattung nutzen zu können, wird empfohlen, diese den Pressemitteilungen der Polizei zu entnehmen, die zeitnah zur Verfügung stehen. Diese gelten als valide Grundlage und die Veröffentlichung von falschen oder diskreten Informationen ist damit ausgeschlossen. Wird ein Einsatzbericht früh an die Zeitung versandt und liegt die Mitteilung der Polizei noch nicht vor, so ist auf die noch erscheinende Mitteilung der Polizei hinzuweisen. Wird aus der Pressemitteilung der Polizei zitiert, so ist eine Quellenangabe zu verwenden.

3.8 Zusammenarbeit mit der Presse

Die Zusammenarbeit zwischen den Medien und den PW steht in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis. Als Feuerwehr wünschen wir uns häufige und gute Berichterstattung, die Medien sind an frühen und validen Informationen und Bildmaterial interessiert. Ein offener und freundlicher Umgang sind der Schlüssel zur Wahrung beider Interessen und zur Verhinderung von Konflikten. Die Medien stehen meist unter Zeitdruck, da sie die Informationen zügig veröffentlichen müssen, um

ihrem wirtschaftlichen Interesse nachzukommen. Dessen sollte man sich stets bewusst sein.

3.9 Zusammenarbeit mit freien Journalisten

Freie Journalisten leben von ihren Berichten – hiermit verdienen sie ihr Geld. Daher sollten die Pressewarte mit ihnen Rücksprache halten, in welcher Form und wem sie ihre kostenlosen Bilder und Berichte zur Verfügung stellen. Wir wollen nicht in Konkurrenz zu freien Journalisten treten oder ihnen ihre wirtschaftliche Grundlage nehmen. Als Pressewarte können wir sie an den Einsatzstellen führen und ihnen wichtige fachliche Details für ihre Berichterstattung erläutern. Ggf. kann der Pressewart dem freien Journalisten seine Informationen zur Verfügung stellen, sodass er daraus wichtige Details entnehmen kann.

3.10 Inhalt von Berichten, Interviews

Berichte und Interviews enthalten lediglich Informationen zum Anteil der Feuerwehr an den Einsätzen. Die (Er-)Klärung von Ursachen und Auswirkungen (Schadenshöhe, Verletzungsmuster, etc.) liegen im Aufgabenbereich anderer Behörden und Organisationen. Auch sollte man von Spekulationen und Annahmen Abstand nehmen, sie gehören nicht in die professionelle Öffentlichkeitsarbeit einer Feuerwehr.

3.11 Verhalten am Einsatzort und auf der Anfahrt

Die wichtigste und für den Feuerwehr-PW wohl ungewöhnlichste Regel heißt: Der PW ist keine Einsatzkraft. Fährt der PW die Einsatzstelle direkt an, so darf er keine Sonderrechte in Anspruch nehmen (auch wenn das Fahrzeug ggf. damit ausgestattet ist). Ausnahme: der PW fährt mit den Einsatzkräften zur Einsatzstelle, oder das Fahrzeug wird zur Einsatzbewältigung benötigt. An der Einsatzstelle achtet der PW darauf, die Einsatz Tätigkeiten nicht zu behindern und ausreichenden Abstand zu wahren. Ferner achtet er auf die Besonderheiten beim Betreten von Grundstücken. Er fühlt sich verantwortlich für die Betreuung von Medienvertretern und stellt das Bindeglied zwischen Medien und Einsatzleiter dar. Er achtet darauf, dass sich die Medienvertreter nicht in Gefahrenbereiche begeben. Ggf. verschafft er Medienvertretern besondere Positionen, soweit das Einsatzgeschehen dies zulässt und (z.B. das Filmen aus dem Drehleiterkorb heraus oder das Filmen von Fahrzeugdächern – nur mit Rücksprache des Einsatzleiters, da nur dieser seine verfügbaren Ressourcen dafür bereitstellen kann!!). Dabei gilt jedoch, dass alle Medien gleich behandelt werden müssen und es keine Bevorteilung geben darf. Dies gilt besonders zu beachten, wenn beispielsweise fünf Medienvertreter anwesend sind und demnach alle das gleiche Recht hätten, Aufnahmen aus dem Drehleiterkorb heraus zu machen. Wird den Medien dieses Angebot gemacht, sind sie ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass dies für ihre Person und Ausrüstung auf eigene Gefahr geschieht. Ansonsten sind die Medien sich selbst verantwortlich, was z.B. das Betreten und Filmen auf Grundstücken betrifft.

3.12 Hinweise zu Bildern (Klischees, Ausrüstung)

Die Feuerwehr wird von einigen Klischees begleitet, die bedauerlicherweise auch manchmal durch das Fehlverhalten Einzelner bedient werden. Als PW ist darauf zu achten, dass kein Bezug zu solchen Klischees hergestellt werden kann und die

Außendarstellung der Feuerwehr stets korrekt und beispielgebend ist. Nach dem Motto „Ein Bild sagt mehr als 1.000 Worte“ gilt dies insbesondere für korrekte und vollständige Schutzkleidung und Uniformen. Bilder von „trinkenden“ Feuerwehrleuten können schnell aus dem Zusammenhang gerissen werden und tragen eher zur Klischeebildung bei. Auch Bilder von pausierenden neben arbeitenden Feuerwehrleuten hinterlassen ihren eigenen Eindruck, da es erst ein Lesen des Artikels oder Sachverstand erfordert, um zu erkennen, dass die Pausen ggf. durchaus gerechtfertigt sind. Die Möglichkeiten des Falschverstehens sind vielfältig, daher ist Fingerspitzengefühl und ein sensibler Umgang bei der Auswahl von Bildern zur Veröffentlichung erforderlich. Zeitungsbilder werden viele tausend Male gedruckt und betrachtet.

3.13 Befugnisse am Einsatzort

Im Falle des Einsatzes gelten besondere Befugnisse. Der Einsatzleiter der Feuerwehr ist weisungsbefugt, wenn Personen den Gefahrenbereich betreten oder die Einsatzarbeiten unmittelbar behindern. Ein allgemeines „Hausrecht“ gilt hier jedoch nicht. Sollten Personen von der Einsatzstelle entfernt werden müssen, ist hierzu die Polizei hinzuzuziehen. Der PW hat keine Weisungsbefugnis und dies ist auch nicht seine Aufgabe.

3.14 Presseführungen am Einsatzort – Presse im Gefahrenbereich

Sind Medien vor Ort – insbesondere bei größeren Einsätzen – so hat die Begleitung und Führung der Medien an der Einsatzstelle höhere Priorität, als die eigene Berichterstattung. Bei Großeinsätzen ist dies von besonderer Bedeutung, aber auch bei „normalen“ Einsätzen kann dies wichtig sein, um die Aufmerksamkeit auf die wesentlichen Leistungen der Feuerwehr zu richten und ggf. für den Nicht-Fachmann nicht wahrnehmbare Besonderheiten zu erläutern. Wünschen die Medienvertreter keine Begleitung und ist die Einsatzstelle nicht abgesperrt (Gefahrenbereich), so können sie sich frei bewegen (sofern sie natürlich die Einsatzkräfte nicht behindern oder sich selbst in Gefahr bringen).

Grundsätzlich sollte einem bewusst sein, dass die Medienvertreter ihre Rechte genau kennen. Wenn man der Meinung ist, dass Grenzen überschritten werden und bringen sich Medienvertreter womöglich in Gefahr, so ist die Polizei auf diesen Sachverhalt hinzuweisen, wenn sie Aufforderungen der Feuerwehr nicht nachkommen. In jedem Falle sollte man als Feuerwehr einen deutlichen, aber dennoch freundlichen Ton wahren.

4 Zuarbeit der Führung

Dieser Leitfaden gilt zugleich als Aufforderung an die Feuerwehrführungen, den Pressewart bei der Ausübung seiner Tätigkeit informativ und materiell zu unterstützen.

4.1 Informationsbedarf

Die Qualität der Arbeit eines Pressewartes ist abhängig von der Qualität der Informationen, die ihm seitens der Feuerwehrführung zur Verfügung gestellt werden.

Daher sollte dieser Informationsfluss zwischen Führung und PW stetig vorhanden sein. Nur so kann der PW ein guter Berater und Zuarbeiter sein. Der Erfolg ist von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit abhängig.

4.2 Rechtzeitige Beteiligung

Informationen auf den letzten Drücker helfen nur wenig. Die rechtzeitige Beteiligung verschafft dem PW ausreichend Zeit, um sich vorzubereiten oder ggf. Medien einzuladen.

4.3 Materielle Unterstützung

Dem PW ist wenn möglich ein Funkmeldeempfänger mit dem von ihm benötigten Alarmierungsschleifen / RICS zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen eigener Möglichkeiten wäre die Bereitstellung einer Funktionsweste (grün) „Feuerwehr-Presse“ wünschenswert. Des Weiteren hat sich die Beschaffung einer einfachen Kompaktdigitalkamera und Platzierung auf einem der Feuerwehrfahrzeuge (z.B. ELW) in vielen Feuerwehren bewährt.

5 Florian Rotenburg / Feuerwehrinterne Berichterstattung

5.1 Hinweis zu Berichten

Der Florian Rotenburg erscheint drei Mal im Jahr, daher werden die Berichte bis zur Veröffentlichung über einen längeren Zeitraum gesammelt. Der Redaktion des Florian Rotenburg ist es sehr recht, wenn die Berichte zeitnah und nicht gesammelt zum Redaktionsschluss übermittelt werden. Jedoch unterliegen sie nicht dem selben Zeitdruck, wie bei den Lokalzeitungen. D.h. dass Polizeiberichte und Unfalluntersuchungen abgewartet werden können und Formulierungen wie „...Untersuchung dauert noch an“ oder „...bleibt abzuwarten...“ vermieden werden können. Ebenso sind die Berichte vorrangig mit einem Datum zu versehen und nicht mit Formulierungen wie „...letzten Samstag...“, da der besagte Samstag mitunter mehrere Monate zurückliegen kann.

5.2 Hinweise zu Bildern

Bei der Übermittlung von Bildern sind unbedingt Bildunterschriften mitzusenden, da ansonsten nicht immer nachvollziehbar ist, wie das Bild zu untertiteln ist – insbesondere wenn Personen abgebildet sind.

5.3 Adressen der Redaktionen

Folgende Adressen sind an Feuerwehrberichten interessiert:

5.3.1 Regional

Redaktion@Florian-Rotenburg.org

Florian Rotenburg

5.3.2 Bezirkspressewart

Bezirkspressewart für den Regierungsbezirk Lüneburg ist :

Jens Führer
Kpw-sued@kfw-heidekreis.de
0162 – 241 11 53

6 Anlagen

- Anlage 1 – Informationen f.d. Presse (Standardfragebogen)
- Anlage 2 – Vorbereitung einer Pressemitteilung
- Anlage 3 – Niedersächsisches Pressegesetz